

<b>Name</b>	<b>Bereich</b>	<b>Information</b>	<b>V.-Datum</b>
Landesamt für Bauen und Verkehr	Verschiedene Bekanntmachungen	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) - Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Eisenbahnbetriebsflächen der Anschlussbahn Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH in der Stadt Eberswalde	22.01.2019

**Landesamt für Bauen und Verkehr**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)**

**Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Eisenbahnbetriebsflächen der Anschlussbahn Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH in der Stadt Eberswalde**

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 2 AEG öffentlich bekannt gegeben.

Dem Landesamt für Bauen und Verkehr liegt ein Antrag betreffend die Flächen der Anschlussbahn Betreibergesellschaft Nordbahn GmbH in der Stadt Eberswalde vor. Der Antrag umfasst folgende Flurstücke:

<b>Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>	<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>
01	Finow	9	121	19.051
02	Finow	11	57	6.976
03	Finow	11	59	21.823
04	Finow	11	60	7.108

Die zuständige Behörde stellt für Grundstücke, die Betriebsanlagen einer Eisenbahn sind oder auf dem sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, auf Antrag des Eisenbahninfrastrukturunternehmens, des Eigentümers des Grundstücks oder der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet, die Freistellung von Bahnbetriebszwecken fest, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

Hiermit werden Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Telefon 03342 4266-2111, während der Dienststunden nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Landesamt für Bauen und Verkehr unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von 5 Wochen nach dieser Veröffentlichung zu übermitteln.

**Hoppegarten, 18. Januar 2019**

**Landesamt für Bauen und Verkehr**

**Im Auftrag  
Schubert**